

QSB HOMEPAGE BRANDSCHUTZTECHNISCHE GEBÄUDEANALYSE



Erstellt am: 08.06.2023 10:19

Projektname: QSB Homepage

Brandschutztechnische Gebäudeanalyse

Projektnummer: 2023

Projektstart:

Projektende:

Staat: Switzerland

Gebäudehöhe: geringer Höhe <11m

Alle Tickets: 2

Erstellt von: Christof Huber

Straße: Seestrasse 106

PLZ: 8805

Stadt: Richterswil

Projektbeschreibung: Vorlage

Brandschutztechnische Gebäudeanalyse

Projekt Webseite: www.qsb.ch

Nutzung: Büro/Gewerbe

Offene Tickets: 2

Brandschutztechnische Gebäudeanalyse

Inhaltsverzeichnis

Beleuchtung (1)	1
Panikschloss (2)	2

Titel: Beleuchtung

ID: 1

Erstellt am: 07.06.2023 11:56

Aktualisiert am: 07.06.2023 12:02

Priorität: Hoch

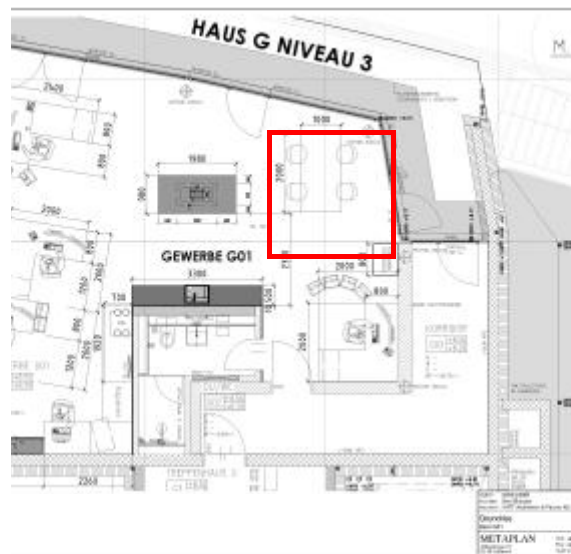
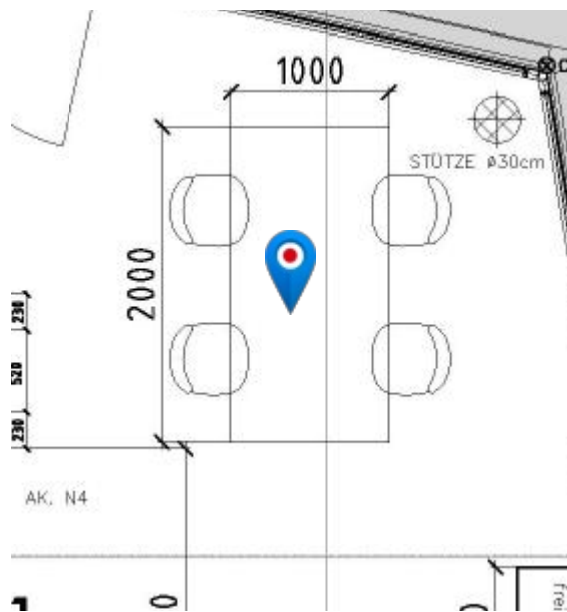
Ebene: METAPLAN_QSB

Autor: Christof Huber

Status: Offen

Aktualisiert von: Christof Huber

Plan:



Beschreibung:

Die Deckenleuchte ist defekt.

Die Leuchte ist zu reparieren.

Bilder:



Titel: Panikschloss

ID: 2

Erstellt am: 07.06.2023 11:57

Aktualisiert am: 07.06.2023 12:03

Priorität: Normal

Ebene: METAPLAN_QSB

Autor: Christof Huber

Status: Offen

Aktualisiert von: Christof Huber

Plan:



Beschreibung:

Die Fluchtwegtüre kann abgeschlossen werden.
Es ist ein Panikschloss SN EN-179 einzubauen.

Bilder:



Die brandschutztechnische Gebäudeanalyse wurde am 22. März 2023 8:00 Uhr durchgeführt.

Anwesende:

Herr C. Huber, QSB Qualitäts-Sicherung im Brandschutz GmbH

Dieser Anhang enthält eine Zusammenstellung von brandschutztechnischen Mängeln, die aus Erfahrung bei brandschutztechnischen Gebäude Kontrollen festgestellt werden. Die Aufzählung der Mängel ist nicht abschliessend. Die festgestellten Mängel werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Hoch = Kurzfristig: Mängel, die sofort zu beheben sind wie beispielsweise feuerpolizeilicher Missstand oder akute Personengefährdung. Die Frist zur Realisierung der erforderlichen Massnahmen ist kurz zu bemessen (Sofortmassnahmen).

Normal = Mittelfristig: Mängel, die nicht sofort, jedoch spätestens bei einem späteren Umbau resp. einer späteren Umnutzung des Gebäudes zu beheben sind. Je nach Art der erforderlichen Massnahmen sind für deren Realisierung mittlere oder längere Fristen zu setzen (übrige Massnahmen).

Niedrig = Langfristig: Mängel, die der Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen zwecks Übernahme ihrer Eigenverantwortung bekannt gegeben werden. Mit der Behebung kann bis zu einem Umbau oder einer Nutzungsänderung zugewartet werden. Bestehende Bauten sind an die Brandschutzvorschriften anzupassen, wenn: die Gefahr, vor allem für Personen, besonders gross ist; wesentliche bauliche oder betriebliche Veränderungen, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden. Die Anpassung hat in dem Masse stattzufinden, wie dies für eine verhältnismässige Verminderung der Gefahr nötig ist.

Betriebsbereitschaft und Unterhalt von Brandschutzeinrichtungen

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind. Erkannte Mängel sind unverzüglich beheben zu lassen. Die Betriebsbereitschaft von brandschutztechnischen Einrichtungen ist durch regelmässige Kontrollen und Wartungen zu gewährleisten und schriftlich zu dokumentieren. Die angegebenen Kontrollintervalle sind allgemein gehalten, damit eine einfache, pragmatische Kontrolle durchgeführt werden kann. Im Weiteren sind auch die Hinweise der Fachfirmen zu beachten.

Christof Huber



Richterswil 17.04..2023

Projektleiter Standort Richterswil



QSB Qualitäts-Sicherung im Brandschutz GmbH
seven pearls
Seestrasse 106
8805 Richterswil

Tel. 0842 118 118
Mobil 079 395 65 55
mailto: c.huber@qsb.ch
<http://www.qsb.ch>